Sturm im Wasser-und Abwasserglas

Freies Wort 08.10.2008

Kommunalabgaben
Die Spätfolgen des Wahlgeschenks von Dieter A.
Das Thüringer Verfassungsgericht beschäftigt sich mit der Rechtmäßigkeit von Anschlussbeiträgen für Wasser und Abwasser
Von Redaktionsmitglied Jens Wenzel

Weimar – Spätfolgen eines Wahlgeschenks:

Vier Jahre nach der Entscheidung von Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU), den Streit um die horrenden Beiträge für Wasser und Abwasser mit einer Teil-Abschaffung zu besänftigen, ist die Angelegenheit jetzt beim Thüringer Verfassungsgerichtshof gelandet. Das Gericht verhandelte gestern über die Beschwerde von fünf Zweckverbänden und den Gemeinden Marksuhl und Gerstungen (beide Wartburgkreis). Sie sehen sich mit der Erfurter Entscheidung in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt.

Abseits solcher juristischen Begriffe kam der Streit in der Verhandlung vor Gericht in Weimar schnell wieder dort an, wo die Kommunalabgaben-Debatte seit rund 15 Jahren in Thüringen köchelt: Bei der Frage, ob es gerecht ist, für den bloßen Anschluss eines Grundstücks an das Leitungsnetz Beiträge zu verlangen. Hier wird nämlich immer wieder gern das symbolische Häuschen der alleinstehenden Oma ins Feld geführt, die für ihr Grundstück plötzlich 40 000 Euro bezahlen soll. Begründung: Der Wert der Immobilie sei ja schließlich gestiegen. Doch die alte Dame hat weder vor, ein zweites Haus auf ihrem Boden zu bauen, noch das Grundstück zu verkaufen.

Bürger muss zahlen

Bis 2004 hatte die Argumentation in Thüringen Bestand, dann müsse die Eigentümerin ihr Grundstück eben notfalls beleihen. Doch dann kam die Wahl und mit ihr die Idee, die einmalig zu zahlenden Beiträge weitgehend abzuschaffen. Und stattdessen die Kosten für den Bau

Minister Manfred Scherer sprach von damals im Lande herrschenden „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“.
Bild:

der Anlagen für Wasser und Abwasser auf die Gebühren für jeden einzelnen Kubikmeter umzulegen. Innenminister Manfred Scherer (CDU) begründete das vor Gericht mit „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“, die damals im Land geherrscht und das Handeln nötig gemacht hätten. Da seien Zweckverbandsvorsitzenden die Scheiben eingeworfen und die Autos demoliert worden. Die Belastung der Hauseigentümer durch bis zu drei Beiträge – für den Wasseranschluss, den Abwasseranschluss an die Kläranlage und den Straßenausbau – habe gestreckt werden sollen. Bezahlen müssen es die Bürger allerdings dennoch, nur eben nicht mehr auf einem Batzen, stellte der Minister klar. Ein Nebeneffekt: Nun werden auch die Mieter als Wasserverbraucher mit herangezogen, und nicht nur die Hauseigentümer.

Für die Versorgung mit Trinkwasser waren die Beiträge ganz abgeschafft worden, für die Entsorgung des Abwassers gilt seither nicht mehr die mögliche Bebauung als Maßstab beim Beitrag, sondern das, was tatsächlich dort steht. Für relativ große Grundstücke war zudem eine Begrenzung eingeführt worden. Beiträge, die bereits bezahlt waren, mussten zurückerstattet werden.

Mit diesem Schnitt seien die Kommunen der Möglichkeit beraubt worden, vor Ort auf die jeweiligen Gegebenheiten zugeschnittene Berechnungsmodelle zu finden, sagte der Prozessbevollmächtigte der Kommunen, Michael Quaas. Schließlich sichere die Verfassung den Gemeinden das Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu. Von der bleibe logischerweise nicht mehr viel übrig, wenn das Land von den Möglichkeiten, die Investitionen in das marode Leitungsnetz mit Beiträgen und Gebühren zu refinanzieren, die Hälfte streiche.

In der Praxis sieht das der Argumentation der Kläger zufolge dann so aus, dass der Vorteil, den ein Grundstücksbesitzer von seinem Anschluss hat, nicht mehr abgeschöpft werden kann. Mehr noch: Wenn er dann erst mal kein Wasser verbraucht, lässt er sich diese Wertsteigerung auch noch von den anderen Wasserkunden bezahlen. Der Vertreter des Zweckverbandes Wasser und Abwasser „Orla“ berichtete noch von einer weiteren Schwierigkeit: Um die Beiträge zurückerstatten zu können, mussten Kredite aufgenommen werden, deren Zinskosten das Land trägt. Bis die Investitionen aber über die Wassergebühren abgestottert sind, gehen laut Kalkulation 40 Jahre ins Land. Solch langfristige Kredite gibt es aber nirgends.

Konsequent, so Prozessvertreter Quaas, sei das Land im übrigen aber nicht gewesen, denn für Abwasser wurden die Beiträge nicht abgeschafft. Diese Argumentation hörten die Vertreter der Bürgerinitiative aus Arnstadt nicht mehr, die zuvor jede Erwähnung von Anschlussbeiträgen mit Raunen im Gerichtssaal quittiert hatten. Ihnen dürfte die Mitteilung des Linkspartei-Landtagsabgeordneten Frank Kuschel viel besser gefallen haben, dass ihr heimatlicher Zweckverband trotz der Umlage der Kosten die Wassergebühren an diesem Freitag um zwölf Cent senken will.

Erfurter Kurswechsel

Das Beispiel zeigt – entscheidend ist nicht so sehr, ob Beiträge oder Gebühren von den Bürgern verlangt werden, sondern wie in den

Geschäftsführer des Städtebundes Ralf Rusch: „Gemeinden wehren sich, die Suppe auszulöffeln.“
Bild:

Zweckverbänden und Kommunen gewirtschaftet wird. So ist es denn auch mehr die handwerkliche Machart des Gesetzes aus Erfurt, die für den Frust sorgt. Schließlich seien die jahrelangen Sichtweisen, die das Land per Kommunalaufsichts-Behörden erst durchgedrückt hatte, praktisch über Nacht über den Haufen geworden worden. Nur aus wahltaktischen Gründen. Nun wehrten sich die Kommunen dagegen, dass sie die Suppe auslöffeln sollen, sagt der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Ralf Rusch.

Nicht zuletzt sind da nämlich auch die Kosten, die durch den Erfurter Kurswechsel entstanden sind. Das Land ersetzt laut Scherer nur die „unmittelbar“ enstandenen Kosten – in dem Fall sind das die Zinsen für die aufgenommenen Kredite. Der „mittelbare“ Aufwand etwa für die

Verwaltung oder auch die Beiträge, die zwar einkalkuliert sind, aber nie mehr in die Kasse fließen, weil Grundstücke zwangsversteigert sind oder nie mehr bebaut werden – all das bleibt ohne Landeshilfe vor Ort hängen. Im Zweckverband „Orla“ sei das ein Viertel der Gesamtsumme, also 20 von 80 Millionen, die fehlen, so die Verbandsvertreter.

Angesichts solcher Lücken im Landesgesetz geht es ums Prinzip. „Nachdem wir die Rückzahlung der Beiträge durch haben – immerhin rund vier Millionen Euro – weiß ich nicht, ob ich mir einen Erfolg unserer Klage wünschen soll“, räumt der Gerstunger Werkleiter Ulf Frank ein. Den Leuten sagen zu sollen: April, April, wir wollen das Geld doch wieder von euch haben, wäre wohl das Letzte. Theoretisch möglich wäre das schon, je nachdem, wie die Entscheidung ausfällt, die das Gericht am 5. Dezember verkünden will. Es könnte auch eine Warnung vor neuerlichen Wahl-Wohltaten im kommenden Jahr werden.